



Büro der Europaregion Tirol - Südtirol – Trentino

Ufficio della Regione Europea del Tirolo - Alto Adige – Trentino

THEMENLISTE ENERGIE

Inhaltsverzeichnis

Laufende Konsultationen.....	3
2016 In Kraft tretende Rechtsvorschriften	3
Fundstellennachweis Geltenden EU-Rechts.....	3
Laufende Verfahren	5
Paket zur Energieunion.....	5
1. Mitteilung „Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientieren Klimaschutzstrategie“	6
2. Mitteilung „Erreichung des Stromverbundziels von 10% - Vorbereitung des europäischen Stromnetzes auf 2020“	8
3. Mitteilung „Das Paris-Protokoll – Ein Blueprint zur Bekämpfung des globalen Klimawandels nach 2020“	8
Maßnahmenpaket zur Sicherung der Energieversorgung	9
1) Vorschlag über „Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010“	9
2) Vorschlag für einen „Beschluss zur Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen und nicht verbindliche Instrumente zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern im Energiebereich und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 994/2012/EU“	10
3) Mitteilung „EU-Strategie für Flüssigerdgas und die Speicherung von Gas“.....	10
4) Mitteilung „Eine EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung“.....	12
5) Weitere energiepolitische Initiativen in 2016	12

Umgestaltung des Energiesystems in Europa	13
Ökodesign Richtlinie (RL 2009/125/EG) und Energieverbrauchskennzeichnungsrichtlinie (RL 2010/30/EU).....	13
1) Vorschlag für eine „Verordnung zur Festlegung eines Rahmens für die Energieeffizienzkennzeichnung und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/30/EU“ ...	14
2) „Bericht über die Umsetzung der Richtlinie zur Energieeffizienz (2012/27/EU)“	14
Europäische Erdgas- und Strompreisstatistiken	15
Europäische Erdgas- und Strompreisstatistiken und Aufhebung der Richtlinie 2008/92/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines gemeinschaftlichen Verfahrens zur Gewährleistung der Transparenz der vom industriellen Endverbraucher zu zahlenden Gas- und Strompreise.....	16
Energieverbrauch	16
Verbesserte Möglichkeiten für die Energieverbraucher	17
Energiemarkt	17
Auf dem Weg zur Umgestaltung des Energiemarkts	17
Kooperationsabkommen EU-Schweiz über die europäischen Satellitennavigationsprogramme	18
Energieeffizienz	18
Bericht über die Umsetzung der Richtlinie zur Energieeffizienz (2012/27/EU)	18
Digitaler Binnenmarkt	19
Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa	19
Verbesserung der Mobilfunk-Internetanbindung mit hochwertigen Funkfrequenzen	21
Zur Beobachtung	22
Energieinfrastruktur: Investitionen in Höhe von 217 Mio. Euro.....	23

LAUFENDE KONSULTATIONEN

Thema	Zeitraum
Erstellung der jährlichen Prioritätenlisten für die Ausarbeitung von Netzkodizes und Leitlinien für 2017 und darüber hinaus	18.07.2016 – 14.10.2016

2016 IN KRAFT TRETENDE RECHTSVORSCHRIFTEN

Datum des Inkrafttretens	Bezeichnung
18.11.2016	RL 2014/94/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.11.2014 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe Zusammenfassung der RL

FUNDSTELLENNACHWEIS GELTENDEN EU-RECHTS

Thema: Energie	Fundstelle
Statistik	Fundstellennachweis
Allgemeine Grundsätze und Programme	Kapitel 12
Kohle	
Strom	
Kernenergie	
Erdöl und Erdgas	
Andere Energiequellen	

Mag. Dr. Richard Seeber

Stand August 2016

Page 3

Hinweis: Die neuen Übersichten behandeln aktuelle und für Tirol besonders relevante Themen der EU-Gesetzgebung. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht.

LAUFENDE VERFAHREN

Maßnahme	Europäische Kommission	Europäisches Parlament	Rat
<p>Paket zur Energieunion</p> <p>Das Paket zur Energieunion zielt auf eine nachhaltige und sichere Energieversorgung zu erschwinglichen Preisen für Europa und seine Bürger. Die einzelnen Maßnahmen konzentrieren sich auf fünf Bereiche, darunter Versorgungssicherheit, Energieeffizienz und Dekarbonisierung (allmählicher Verzicht auf CO₂-emittierende Brennstoffe).</p> <p>Energieabhängigkeit in der EU - Die EU war für knapp über die Hälfte ihres Energieverbrauchs im Jahr 2014 von Einfuhren abhängig (siehe dazu EUROSTAT).</p> <p>“Energieunion” bedeutet insbesondere Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Solidaritätsklausel: Verringerung der Abhängigkeit von einem einzelnen Lieferanten und Möglichkeit der alleinigen Versorgung durch die Nachbarn, insbesondere im Falle von Störungen der Energieversorgung. • Energieflüsse, als wären sie eine fünfte Freiheit: der grenzübergreifende freie Fluss der Energie. • Förderung der Energieeffizienz. • Übergang zu einer dauerhaft CO₂-arme Gesellschaft. 	<p>Das Paket, das von der Kommission am 25. Februar 2015 vorgelegt wurde, besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer Mitteilung mit einer Rahmenstrategie für die Energieunion, • einer Mitteilung, in der die Vorstellungen der EU in Bezug auf das neue globale Klimaschutzabkommen, erläutert werden, und • einer Mitteilung, in der dargelegt wird, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Ziel von 10 % für den Stromverbund bis 2020 zu erreichen. <p>Rahmenstrategie</p> <p>Veröffentlicht: 25.2.2015</p> <p>Mitteilung COM (2015) 80 Anhang zur Mitteilung COM (2015) 80 (Fahrplan).</p> <p>Im Arbeitsprogramm 2016 sind folgende Initiativen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Legislativvorschläge zur Gestaltung des Elektrizitätsmarktes und des Regelungsrahmens ➔ Überarbeitung der VO über die Sicherheit der Gasversorgung und Überarbeitung des 	<p>2015/2113 (INI)</p> <p>BE: Marek Józef Gróbarczyk</p> <p>Verfahrensstand</p> <p>(Nichtlegislative) EntschlieÙung des Parlaments vom 15.12.2015:</p> <p>In der EntschlieÙung unterstreichen die Abgeordneten, dass beim Aufbau der Energieunion vor allem die Verwirklichung eines Energiebinnenmarkts, die Versorgungssicherheit, die optimale Nutzung der bestehenden und erneuerbaren Energiequellen, die Mäßigung der Energienachfrage und die Senkung der CO₂-Emissionen im Vordergrund stehen sollten.</p> <p>Pressemitteilung</p>	<p>Die Energieunion zählt zu den fünf Prioritäten der strategischen Agenda des Europäischen Rates, die am 26./27. Juni 2014 verabschiedet wurde.</p> <p>Auf der Tagung des Rates "Verkehr, Telekommunikation und Energie" vom 8.6.2015 berieten die Energieminister über die Umsetzung der Energieunion und nahmen dazu Schlussfolgerungen an. Darin wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, wie die Verbraucher – Privathaushalte und Unternehmen – mit sicherer, nachhaltiger und erschwinglicher Energie versorgt und gleichzeitig Investitionen angeregt werden können.</p> <p>Auf derselben Tagung führten die Energieminister eine Aussprache über den Sachstand und die künftigen Entwicklungen hinsichtlich der Umsetzung der Strategie für Energieversorgungssicherheit. Die Minister stimmten darin überein, dass diversifizierte Versorgungswege und -quellen, regionale Zusammenarbeit, die Gestaltung der Energiemärkte und die Entwicklung von Infrastrukturen wichtige Faktoren sind.</p> <p>Auf der Tagung des Rates "Verkehr, Telekommunikation und Energie" vom 26.11.2015 nahmen die Minister Schlussfolgerungen zum Governance-System der Energieunion an. Damit sollte der Kommission eine Orientierungshilfe für die Entwicklung des Governance-Instruments zur Verfügung stehen. Das Governance-System wird die gemeinsamen Fortschritte der EU bei der Erreichung der Energie- und Klimaziele der EU und ihrer</p>

Mag. Dr. Richard Seeber

Stand August 2016

Page 5

Hinweis: Die neuen Übersichten behandeln aktuelle und für Tirol besonders relevante Themen der EU-Gesetzgebung. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht.

1. Mitteilung „Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie“

Darin sind – in fünf miteinander verknüpften politischen Aspekten - die Ziele der Energieunion umrissen sowie die einzelnen Schritte der Juncker-Kommission dargelegt, mit denen diese Ziele verwirklicht werden sollen. Dies beinhaltet u. a.

- neue Rechtsvorschriften zur Umgestaltung und Reformierung des Strommarkts, die Schaffung von mehr Transparenz bei Gaslieferungsverträgen,
- den deutlichen Ausbau der regionalen Zusammenarbeit als wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem integrierten Markt, mit einem stärker regulierten Regelungsrahmen,
- neue Rechtsvorschriften zur Sicherstellung der Lieferung von Strom und Gas,
- mehr EU-Mittel zur Förderung von Energieeffizienz oder ein neues Maßnahmenpaket für erneuerbare Energien, eine europäische Forschungs- und Innovationsstrategie oder die jährliche Berichterstattung über den Stand der Energieunion.

Beschlusses über zwischenstaatliche Energieabkommen

- Vorschlag zur Lastenteilung für nicht unter das EHS fallende Bereiche wie den Gebäudesektor oder die Landwirtschaft
- Vorschlag zur Dekarbonisierung des Verkehrs
- Entscheidung zur Einbeziehung des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft in den Rahmen für die Klimapolitik bis 2030
- Paket über erneuerbare Energien, einschließlich Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse, und Paket zur Energieeffizienz, einschließlich der Energieeffizienz von Gebäuden (REFIT).

Die Kommission hat sich zudem verpflichtet, jährlich über die Lage der Energieunion Bericht zu erstatten. In dem ersten Bericht zur Lage der Energieunion werden die in den vergangenen neun Monaten erzielten Fortschritte beleuchtet, Handlungsschwerpunkte für 2016 benannt und Schlussfolgerungen für politische Maßnahmen auf einzelstaatlicher, regionaler und europäischer Ebene gezogen. Er ist ein wesentliches Element, mit dem überwacht

allgemeinen politischen Ziele in allen fünf Dimensionen überwachen. Es wird zudem einen kohärenten und transparenten Überblick über die Lage der Energieunion bieten.

Die EU-Staats- und Regierungschefs haben auf der Tagung des Europäischen Rates vom 19./20. März 2015 eingehend über die Vorschläge beraten. Spezifische Aspekte des Gesetzgebungspakets zur Energieunion, insbesondere Energieversorgungssicherheit und der Energiebinnenmarkt, standen im Mittelpunkt der Beratungen. Die Staats- und Regierungschefs haben unter anderem Folgendes vereinbart:

- Beschleunigung der Vollendung von Strom- und Gasinfrastrukturprojekten
- Stärkung der Sicherheit der Strom- und Gasversorgung durch höhere Energieeffizienz, die Nutzung heimischer Quellen und den Rückgriff auf CO₂-arme Technologien
- Gewährleistung, dass Abkommen über den Gaseinkauf bei externen Lieferanten transparenter werden und voll und ganz mit den EU-Vorschriften über Energieversorgungssicherheit vereinbar sind
- Entwicklung innovativer Strategien für eine neue Generation von erneuerbaren Energiequellen und Steigerung der Energieeffizienz
- Intensivierung der Klimadiplomatie der EU vor dem Klimagipfel in Paris im Dezember 2015.

[Schlussfolgerungen](#)

Der Europäische Rat unterstrich auf seiner Tagung vom 17. und 18. Dezember 2015 die

	<p>werden kann, wie die Umsetzung dieser wichtigen Priorität der Juncker-Kommission voranschreitet.</p> <p>Lage der Energieunion – Pressemitteilung (November 2015)</p> <p>Die Kommission hat am 5.2.2016 einen Fahrplan („Roadmap“¹) zu einer geplanten integrierten Strategie für Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Energieunion veröffentlicht. Eine solche Strategie soll in Form einer Mitteilung an Rat und Parlament im November 2016 veröffentlicht werden. Im Vorfeld ist die Durchführung einer öffentlichen Konsultation geplant, um Mitgliedstaaten und Interessenträger in die Erarbeitung mit einzubeziehen.</p>		<p>Bedeutung der Diversifizierung der Lieferanten, Quellen und Versorgungswege, die eines der Ziele der Energieunion ist.</p> <p>Weitere Informationen</p>
--	---	--	--

¹ „Roadmaps“ und Folgenabschätzungen werden von der Kommission in der Anfangsphase veröffentlicht, um BürgerInnen und InteressenträgerInnen über neue Initiativen sowie über Evaluierungen und Eignungsprüfungen zu informieren.

<p>2. Mitteilung „Erreichung des Stromverbundziels von 10% - Vorbereitung des europäischen Stromnetzes auf 2020“</p> <p>Darin enthalten ist die Mindestmenge, die notwendig ist, damit Energie zwischen den Mitgliedstaaten fließen und gehandelt werden kann. Außerdem wird aufgezeigt, welche Mitgliedstaaten das Ziel bereits erreicht haben und welche Vorhaben notwendig sind, damit die Lücke bis 2020 geschlossen werden kann.</p>	<p>Veröffentlicht: 25.2.2015</p> <p>Mitteilung COM (2015) 82 Anhang zur Mitteilung</p>	<p>2015/2108 (INI)</p> <p>BE: Eriksson Peter</p> <p>Verfahrensstand</p> <p>(Nichtlegislative) Entschließung des Parlaments vom 15.12.2015:</p> <p>Durch die vollständige Integration der Strommärkte der EU könnten die Strompreise um mindestens 2 Euro/MWh sinken, so dass die europäischen Verbraucher bis 2030 jährlich bis zu 40 Milliarden Euro sparen könnten. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten die EU-Staaten allerdings bis zu 150 Milliarden Euro investieren, um die nationalen Netze miteinander zu verbinden.</p> <p>In dem Text unterstreichen die Abgeordneten, dass das Stromverbundziel von 10% bis 2020 durch weitere noch ehrgeizigere und faktengestützte Verbundziele bis 2030 ergänzt werden müssen.</p> <p>Pressemitteilung</p>	
<p>3. Mitteilung „Das Paris-Protokoll – Ein Blueprint zur Bekämpfung des globalen Klimawandels nach 2020“</p> <p>In der Mitteilung werden die Beschlüsse, die auf dem EU-Gipfel im Oktober 2014 gefasst wurden, in einem EU-Vorschlag für ein Emissionsreduktionsziel der EU (den sogenannten angestrebten nationalen Beitrag, INDC) für das neue</p>	<p>Veröffentlicht: 25.2.2015</p> <p>Mitteilung COM (2015) 81 Anhang zur Mitteilung</p>	<p>2015/2112 (INI)</p> <p>BE: Pargneaux Gilles</p> <p>Verfahrensstand</p> <p>Entscheidung Plenum in erster Lesung (14.10.2015)</p>	<p>Standpunkt des Rates für die VN-Klimakonferenz in Paris.</p>

Übereinkommen umgesetzt.			
--------------------------	--	--	--

<p>Maßnahmenpaket zur Sicherung der Energieversorgung</p> <p>Die Versorgungssicherheit ist eine der fünf Prioritäten des strategischen Rahmens für eine EU-Energieunion. Das Paket zur nachhaltigen Sicherung der Energieversorgung besteht aus legislativen und nicht legislativen Vorschlägen.</p> <p>Pressemitteilung</p>		<p>Im Europäischen Parlament ist das Paket bei den beiden größten Fraktionen auf Zustimmung gestoßen. Die S&D-Fraktion begrüßt die Einführung eines Solidaritätsmechanismus. Zudem sei das energiepolitisch bedeutsame Gebiet der Wärme- und Kälteerzeugung nun erstmals Gegenstand strategischer Überlegungen. Die EVP-Fraktion befürwortet die gezielte Förderung des Wettbewerbs am Gasmarkt, die die Abhängigkeit von Russland verringere. Die Fraktion der Grünen/EFA hingegen kritisiert, dass der Bedarf an fossilen Brennstoff Gas überschätzt werde. Die Interessen der Gas-Industrie würden zulasten der Interessen des Klimaschutzes bedient. Die Kommission halte am alten Energiemix aus fossilen Energieträgern fest.</p>	
<p>1) Vorschlag über „Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010“</p> <p>Aufgrund der derzeitigen EU-Verordnung zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung (994/2010) sind die Mitgliedstaaten insgesamt viel besser auf die Bewältigung einer möglichen Gaskrise vorbereitet. Dennoch haben die mit der Umsetzung dieser Maßnahmen gesammelten Erfahrungen verdeutlicht, dass das derzeitige Konzept noch immer nicht ausreicht. Mit der neuen Verordnung soll ein neues und effizienteres Konzept für die Prävention und die Eindämmung der Folgen möglicher Gasversorgungs-krisen eingeführt werden.</p>	<p>Veröffentlicht: 25.02.2015</p> <p>Vorschlag COM (2015) 52</p> <p>Anhänge zum Vorschlag</p> <p>Factsheet</p>	<p>2016/0030 (COD)</p> <p>BE: Jerzy Buzek</p> <p>Verfahrensstand</p> <p>Entscheidung des Ausschusses wird erwartet.</p>	<p>Ergebnisse der Ratstagung vom 6.-7.6.2016</p>

<p>2) Vorschlag für einen „Beschluss zur Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen und nicht verbindliche Instrumente zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern im Energiebereich und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 994/2012/EU“</p> <p>Die EU muss dafür sorgen, dass zwischenstaatliche Abkommen, die ihre Mitgliedstaaten mit Drittstaaten schließen und die für die Sicherheit der Gasversorgung der EU relevant sind, transparenter werden und in allen Punkten mit dem EU-Recht vereinbar sind. Zu diesem Zweck führt sie eine Vorab-Prüfung der Vereinbarkeit solcher Abkommen durch die Kommission ein. So kann überprüft werden, ob das Wettbewerbsrecht und die Rechtsvorschriften über den Energiebinnenmarkt eingehalten werden, bevor die Abkommen ausgehandelt, unterzeichnet und endgültig wirksam werden. Die Mitgliedstaaten müssen noch vor Abkommensunterzeichnung der Stellungnahme der Kommission vollständig Rechnung tragen.</p>	<p>Veröffentlicht: 16.02.2016</p> <p>Vorschlag COM (2015) 53</p> <p>Factsheet</p> <p>Ziel des vorgeschlagenen Beschlusses – er ist einer der Bausteine der Strategie für die Energieunion – ist es, die Transparenz und Kohärenz der Außenbeziehungen der EU im Energiebereich zu erhöhen und die Verhandlungsposition der EU gegenüber Drittländern zu stärken. Gleichzeitig soll er zum reibungslosen Funktionieren des Energiebinnenmarkts beitragen.</p>	<p>2016/0031 (COD)</p> <p>BE: Zdzisław Krasnodębski</p> <p>Verfahrensstand</p> <p>Entscheidung des Ausschusses wird erwartet.</p>	<p>Der Rat erzielte Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung zu dem Kommissionsvorschlag. Ergebnisse der Ratstagung vom 6.-7.6.2016</p>
<p>3) Mitteilung „EU-Strategie für Flüssigerdgas und die Speicherung von Gas“</p> <p>Europa ist der weltgrößte Importeur von Erdgas. Europa verfügt insgesamt über beträchtliche LNG-Einfuhrkapazitäten – momentan reichen sie aus, um rund 43 % des derzeitigen Gasbedarfs (Stand 2015) zu decken. Allerdings gibt es nach wie vor</p>	<p>Veröffentlicht: 16.02.2016</p> <p>Mitteilung COM (2015) 49</p> <p>Begleitunterlage zu COM (2015) 53</p> <p>Factsheet</p>	<p>2016/2059 (INI)</p> <p>BE: András Gyürk</p> <p>Verfahrensstand</p> <p>Entscheidung des Ausschusses wird erwartet.</p> <p>24.10.2016 Debatte im Plenum</p>	

<p>beträchtliche regionale Unterschiede, was den Zugang zu Flüssigerdgas (LNG) angeht. Die Kommission legt eine Strategie für Flüssigerdgas (LNG) fest, um den Zugang aller Mitgliedstaaten zu LNG als alternative Gasversorgungsquelle zu verbessern. Die wichtigsten Elemente dieser Strategie sind der Aufbau der für die Vollendung des Energiebinnenmarktes strategisch wichtigen Infrastruktur und die Ermittlung der Projekte, die erforderlich sind, um die Abhängigkeit einiger der Mitgliedstaaten von einer einzigen Versorgungsquelle zu beenden.</p>			
---	--	--	--

<p>4) Mitteilung „Eine EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung“</p> <p>Auf die Wärme- und Kälteerzeugung für Gebäude und die Industrie entfällt die Hälfte der insgesamt in der EU verbrauchten Energie. Zu 75 % werden dafür fossile Brennstoffe eingesetzt. Mit der vorgeschlagenen Strategie sollen in erster Linie die Hindernisse für die Senkung der CO₂-Emissionen, die durch das Heizen und Kühlen von Gebäuden und in der Industrie verursacht werden, beseitigt werden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sich eine gesteigerte Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien auf die Sicherheit der Energieversorgung auswirken werden. Eine stärker strategisch ausgerichtete Betrachtung dieses Sektors ist von entscheidender Bedeutung, da die EU ihre Abhängigkeit von Lieferanten aus Drittländern verringern will.</p>	<p>Veröffentlicht: 16.2.2016</p> <p>Mitteilung COM (2015) 51</p> <p>Factsheet</p>	<p>2016/2058 (INI)</p> <p>BE: Adam Gierek</p> <p>Verfahrensstand</p> <p>12.07.2016 Abstimmung im Ausschuss</p> <p>12.09.2016 Debatte im Plenum</p> <p>13.09.2016 Abstimmung im Plenum</p>	
<p>5) Weitere energiepolitische Initiativen in 2016</p> <p>Für das Jahr 2016 sind weitere energiepolitische Initiativen zur Umsetzung der Energieunion angekündigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ende Juli sollen Legislativvorschläge zur Verwirklichung des Emissionsminderungszieles von 30% in Sektoren, die nicht unter den EU-Emissionshandel fallen, vorgelegt werden. • Zudem ist ein Vorschlag zur weiteren Dekarbonisierung des 			

<p>Verkehrsbereichs (inklusive Aktionsplan für Biokraftstoffe und sonstige alternative Kraftstoffe) geplant.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussichtlich im September wird die Kommission das Maßnahmenpaket zur Energieeffizienz (einschließlich der Energieeffizienz von Gebäuden) verabschieden. • Für die zweite Jahreshälfte sind zudem eine neue Erneuerbare-Energien-Richtlinie und die Nachhaltigkeitsstrategie für Bioenergie angekündigt. 			
--	--	--	--

<p>Umgestaltung des Energiesystems in Europa</p> <p>Ökodesign Richtlinie (RL 2009/125/EG) und Energieverbrauchskennzeichnungsrichtlinie (RL 2010/30/EU)</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einheitliche und für den Verbraucher besser nachvollziehbare Kennzeichnung (nur noch A-G), • Einführung einer elektronischen Datenbank zur Registrierung der Produkte <p>Beispiel einer Kennzeichnung</p> <p>Liste mit den 23 von der RL betroffenen</p>	<p>Nach Annahme durch die Mitgesetzgeber wird die Kommission diese Änderungen für die meisten Produkte von Produktgruppen mit Energieetikett innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren umsetzen.</p>		
---	--	--	--

<p>Produktgruppen (Ökodesign-RL)</p> <p>Liste mit den 16 von der RL betroffenen Produktgruppen (Energieeffizienzzeichnungs-RL)</p>			
<p>1) Vorschlag für eine „Verordnung zur Festlegung eines Rahmens für die Energieeffizienzzeichnung und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/30/EU“</p>	<p>Veröffentlicht: 15.7.2015</p> <p>Vorschlag COM (2015) 341 Anhänge zu COM (2015) 341</p> <p>Es soll zu mehr Klarheit kommen. Die Kommission schlägt daher eine einheitliche A-G-Skala für das Energieetikett und eine elektronische Produktdatenbank vor.</p> <p>Factsheet</p> <p>Informationen der KOM zu beiden Richtlinien</p> <p>Fragen und Antworten zum Thema Energieeffizienz</p>	<p>Ökodesign:</p> <p>2015/0149 COD</p> <p>BE: Dario Tamburrano</p> <p>Verfahrensstand</p> <p>14.6.2016: Eröffnung eines informellen Trilogs</p> <p>23.6.2016: Debatte im Plenum</p> <p>06.07.2016 Teilabstimmung über Gesetzesänderungen in erster Lesung</p> <p>06.07.2016 Verweisung zum zuständigen Ausschuss im Parlament</p>	<p>Der Rat hat sich auf eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung eines Rahmens für die Energieeffizienzzeichnung verständigt.</p> <p>Ergebnisse der Ratstagung vom 26.-11.2015</p> <p>Hauptziel des Vorschlags ist es, Innovationen und die Herstellung von stets energieeffizienteren Produkten zu fördern. Kunden erhalten die Möglichkeit, beim Kauf sachkundige Entscheidungen in Bezug auf den Energieverbrauch zu treffen und so zur Senkung des Energiebedarfs auf Unionsebene insgesamt beizutragen.</p>
<p>2) „Bericht über die Umsetzung der Richtlinie zur Energieeffizienz (2012/27/EU)“</p>	<p>Mitteilung der Kommission an das Parlament und den Rat mit Leitlinien zur Umsetzung der Richtlinie zur Energieeffizienz [COM(2013) 762]</p>	<p>Energieeffizienz:</p> <p>2015/2232 (INI)</p> <p>BE: Markus Pieper</p> <p>Verfahrensstand</p> <p>23.6.2016: Debatte im Plenum</p> <p>23..06.2016 Entscheidung des Parlaments in erster Lesung - Ende des Verfahrens im Parlament</p> <p>EntschlieBung</p>	
<p>2015 wurden 3 produktspezifische</p>			

Mag. Dr. Richard Seeber

Stand August 2016

Page 14

Hinweis: Die neuen Übersichten behandeln aktuelle und für Tirol besonders relevante Themen der EU-Gesetzgebung. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht.

<p>Durchführungsverordnungen verabschiedet: Festbrennstoffkessel ((EU) 2015/1189), Einzelraumheizgeräte ((EU) 2015/1188) und gewerbliche Kühltagerschränke ((EU) 2015/1095)</p> <p>Im Laufe des Jahres 2016 treten eine Vielzahl an produktspezifischen Durchführungsverordnungen in Kraft bzw. sind einige Verordnungen für die Konformitätsbewertung erstmalig anzuwenden.</p> <p>Liste der 3 freiwilligen Abkommen unter der RL</p>			
--	--	--	--

Europäische Erdgas- und Strompreisstatistiken

Maßnahme	Europäische Kommission	Europäisches Parlament	Europäischer Rat
----------	------------------------	------------------------	------------------

<p>Europäische Erdgas- und Strompreisstatistiken und Aufhebung der Richtlinie 2008/92/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines gemeinschaftlichen Verfahrens zur Gewährleistung der Transparenz der vom industriellen Endverbraucher zu zahlenden Gas- und Strompreise</p> <p>Hintergrund: Die Kommission (Eurostat) erfasst Daten über die Gas- und Strompreise für industrielle Endverbraucher (Endkunden, die Nichthaushaltskunden sind). Die nationalen Behörden erfassen Daten über die für Haushaltskunden geltenden Preise auf der Grundlage einer freiwilligen Vereinbarung. Sie teilten der Kommission mit, dass mehrere Datenlieferanten (Erdgas- und Stromunternehmen) angesichts knapper Mittel und Personalressourcen überlegen, diese Daten künftig nicht mehr zu erfassen.</p>	<p>COM(2015)0496</p> <p>Verordnungsvorschlag:</p> <p>Im Paket der Energieunion ist als eine der Maßnahmen im Kapitel „Energiebinnenmarkt“ eine Untersuchung der Energiepreise und -kosten vorgesehen, die im Jahr 2016 und danach alle zwei Jahre durchzuführen ist.</p> <p>Mit zusätzlichen Teilkomponenten, die sich auf Steuern, Abgaben und sonstige staatlich verursachte Belastungen sowie Erdgas- und Stromnetzpreise beziehen, soll den mit der Energieunion angestrebten Zielen und insbesondere der Forderung nach transparenteren Energiepreisen und -kosten Rechnung getragen werden.</p>	<p>2015/0239(COD)</p> <p>BE: KAPPEL Barbara</p> <p>Entscheidung der ersten Lesung wird erwartet.</p> <p>Verfahrensstand</p> <p>24.05.2016 Ausschuss eröffnet interinstitutionelle Verhandlungen.</p> <p>12.07.2016 Genehmigung des Ausschusses des in der ersten Lesung der interinstitutionellen Verhandlungen angenommenen Texts.</p> <p>13.09.2016 Abstimmung in der Plenarsitzung angesetzt.</p>	<p>Ergebnisse der Ratstagung vom 06.-07.06.2016</p> <p>Der Rat erörterte den Vorschlag für eine geänderte Verordnung über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung.</p> <p>Wichtigstes Ziel des Vorschlags ist es, die Folgen einer potenziellen Unterbrechung der Gaslieferungen so gering wie möglich zu halten, indem die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten verbessert wird und die Errungenschaften des Energiebinnenmarkts genutzt werden.</p>
--	---	--	--

Energieverbrauch

Maßnahme	Europäische Kommission	Europäisches Parlament	Europäischer Rat
----------	------------------------	------------------------	------------------

<p>Verbesserte Möglichkeiten für die Energieverbraucher</p>	<p>Veröffentlicht: 15.Juli.2015 COM(2015)0339 Mit ihrer Vision für die Umgestaltung des Strommarktes will die Kommission die Möglichkeiten der Energieverbraucher verbessern, auch durch eine stärkere Verknüpfung von Großhandelsmarkt und Endkundenmarkt. Die Nutzung neuer Technologien sowie neuer und innovativer Energiedienstleistungsunternehmen sollte allen Verbrauchern eine umfassende Beteiligung an den Umstellungen im Energiebereich ermöglichen, so dass sie ihren Verbrauch im Hinblick auf energieeffiziente Lösungen, durch die sie Geld sparen und den Energieverbrauch insgesamt senken helfen, steuern können.</p>	<p>2015/2323(INI) BE: GRIFFIN Theresa Berichtsentwurf 21.4.2016: Abstimmung im Ausschuss 25.05.2016: Debatte im Plenum 26.05.2016 Text in erster Lesung angenommen Entschließung</p>	<p>05.12.2016 Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation, Energie) zum Thema Energie</p>
---	---	--	--

Energiemarkt

<p>Auf dem Weg zur Umgestaltung des Energiemarkts</p>	<p>Veröffentlicht: 15.Juli 2015 COM(2015) 340 Pressemitteilung Im Rahmen der Strategie für die Energieunion legte die Kommission Vorschläge zur Schaffung neuer Möglichkeiten für die Energieverbraucher, zur Umgestaltung des europäischen Strommarktes, zur Aktualisierung der Energieverbrauchskennzeichnung und zur Überprüfung des Emissionshandelssystems der EU vor.</p>	<p>2015/2322(INI) BE: LANGEN Werner Berichtsentwurf 14.06.2016: Abstimmung im Ausschuss 12.09.2016: Debatte im Plenum 13.09.2016 Abstimmung im Plenum</p>	
---	--	--	--

Kooperationsabkommen EU-Schweiz über die europäischen Satellitennavigationsprogramme	Vorschlag für einen Beschluss des Rates: COM/2012/0470 Veröffentlicht: 04.09.2012	2012/0231(NLE) Vorbereitungsphase im Parlament	
--	---	---	--

Energieeffizienz

Bericht über die Umsetzung der Richtlinie zur Energieeffizienz (2012/27/EU) 2012/27/EU		2015/2232(INI) BE: PIEPER Markus Berichtsentwurf 24.5.2016 Abstimmung im Ausschuss 23.06.2016 Debatte im Plenum 23.06.2016 Text in erster Lesung angenommen Entschließung	
---	--	---	--

Digitaler Binnenmarkt

Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa

Die europäischen Bürger stoßen auf Hindernisse, wenn sie Online-Dienste und -Instrumente benutzen. Die Online-Märkte sind nach wie vor weitgehend Inlandsmärkte: nur 15 % der Bürger kaufen online in einem anderen EU-Land ein und nicht mehr als 7 % der kleinen und mittleren Unternehmen verkaufen in einem anderen EU-Land.

Andauernde regulatorische Hindernisse und Marktfragmentierung führen dazu, dass den Bürgern Waren und Dienstleistungen entgehen, und bremsen das Wachstum der Unternehmen.

Nach Auffassung der Kommission könnte ein voll funktionsfähiger digitaler Binnenmarkt der EU-Wirtschaft jährlich 415 Mrd. € einbringen. Um dieses Potenzial zu erschließen, plant die EU umfassende Reformen, die von einem neuen Rahmen für das Urheberrecht bis hin zu neuen Regeln für Paketzustellung und Telekommunikation reichen.

Mitteilung der Kommission [COM\(2015\)0192](#)

Die Strategie, die am 6.5.2015 von der Kommission veröffentlicht wurde, verfolgt drei Ziele:

- Erleichterter Online-Zugang für Verbraucher und Unternehmen zu Waren und Dienstleistungen in ganz Europa,
- Verbesserung der Bedingungen für digitale Netze und Dienste im Hinblick auf Wachstum und Erfolg,
- Förderung des Wachstums der europäischen digitalen Wirtschaft.

Die Kommission wird diese Maßnahmen bis Ende 2016 umsetzen.

Am 9.12.2015 hat die Kommission einen [Aktionsplan](#) und einen [Vorschlag](#) für die Verordnung zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhalten im Binnenmarkt vorgelegt.

Initiativen im Arbeitsprogramm 2016:

- Mitteilung zu Urheberrechten und einem Legislativvorschlag zur Übertragbarkeit;
- Legislativvorschläge zu Urheberrechten und der Überprüfung der Kabel- und Satelliten-RL (REFIT)
- Legislativvorschläge zu Rechten bei digitalen Verträgen, Geoblocking und der Mehrwertsteuer im elektronischen Geschäftsverkehr sowie der Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (REFIT);
- Überprüfung des Rechtsrahmens für den Telekommunikationsbereich (REFIT) und der RL über audiovisuelle Mehrwertdienste (REFIT)

„Auf dem Weg zu einer Akte zum digitalen Binnenmarkt“

[2015/2147\(INI\)](#)

BE: [GEBHARDT Evelyne](#), [KALLAS Kaja](#)

[EntschlieÙung](#) 19.1.2016

[Pressemitteilung](#)

Verträge über die Bereitstellung digitaler Inhalte

[2015/0287\(COD\)](#)

21.01.2016 Überweisung an den Ausschuss

10.03.2016 Debatte im Rat

28.04.2016 Überweisung an den gemischten Ausschuss

10.06.2016 Debatte im Rat

Beschluss des Ausschusses wird erwartet

Die führenden EU-Politiker haben auf ihrer Tagung vom 25./26. Juni 2015 die Strategie begrüßt; sie solle genutzt werden, um integratives Wachstum in allen EU-Regionen zu fördern.

[Schlussfolgerungen](#)

[Weitere Informationen](#) zu den Tagungen der Ratsformationen.

- | | | | |
|--|---|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Legislativvorschlag zum freien Datenverkehr | | |
|--|---|--|--|

<p>Verbesserung der Mobilfunk-Internetanbindung mit hochwertigen Funkfrequenzen</p> <p>Es soll der Internetzugang für alle Europäer verbessert und die Entwicklung grenzübergreifender Anwendungen erleichtert werden.</p> <p>Weitere Informationen</p>	<p>Vorschlag für einen Beschluss</p> <p>COM/2016/043 final</p> <p>Der Vorschlag umfasst zwei Hauptelemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> im 700-MHz-Band: ein gemeinsamer Zeitplan für die effektive Bereitstellung für drahtlose Breitbanddienste unter harmonisierten technischen Bedingungen mit entsprechenden Koordinierungsmaßnahmen zur Unterstützung der Umstellung; im UHF (Ultrahochfrequenz)-Band unter 700 MHz: eine langfristige Priorität für die Verbreitung audiovisueller Mediendienste für die breite Öffentlichkeit mit einem flexiblen Frequenznutzungsansatz für die Ausstrahlung des digitalen terrestrischen Fernsehens (DTT), der dem unterschiedlichen Bedarf in den Mitgliedstaaten Rechnung trägt. <p>Der Vorschlag wird die Entwicklung innovativer Geräte und Dienste EU-weit erleichtern und billiger machen, denn ein Umschalten zwischen verschiedenen Bändern wird genauso entfallen wie die Anpassung an abweichende nationale Anforderungen.</p> <p>Die Kommission schlägt vor, dass in allen EU-Ländern das 700-MHz-Band bis spätestens zum 30.6.2020 für drahtlose Breitbandnetze zugewiesen wird. Um diesen Termin einhalten zu können, müssen die Mitgliedstaaten bis zum 30.6.2017 ihre nationalen Pläne für die Netzversorgung und die Freigabe dieses Frequenzbands beschließen und veröffentlichen. Außerdem werden sie bis Ende 2017 grenzübergreifende Koordinierungsvereinbarungen schließen müssen.</p> <p>Factsheet</p>	<p>Nutzung des Frequenzbands 470–790 MHz in der Union</p> <p>2016/0027(COD)</p> <p>BE: TOIA Patrizia</p> <p>02.02.2016 Gesetzgebungsvorschlag veröffentlicht</p> <p>04.02.2016 Überweisung an den Ausschuss</p> <p>Entscheidung des Ausschusses wird erwartet</p>	
---	---	---	--

<p>Ziviles globales Satellitennavigationssystem (GNSS) zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits</p>	<p>Vorschlag für einen Beschluss des Rates: COM(2015)0582</p>	<p>2015/0265(NLE) BE: BUONANNO Gianluca 10.05.2016 Entschließung des Parlaments in erster Lesung</p>	<p>08.06.2016 Vorschlag vom Rat angenommen</p>
---	---	--	--

ZUR BEOBACHTUNG

Maßnahme	Europäische Kommission
<p>Initiative zur Berichterstattung im Rahmen der Energieunion</p>	<p>Evaluierung. Eignungsprüfung in den Bereichen Energie und Klimapolitik zur Bewertung der Kohärenz und des Verwaltungsaufwands bei den Berichtspflichten.</p>
<p>Neugestaltung des Strommarktes und Stärkung der Verbraucher</p> <p>Unter Marktgestaltung sind die Regelungen zu verstehen, auf deren Grundlage die Marktteilnehmer Strom erzeugen, handeln, liefern und verbrauchen und die Strominfrastruktur nutzen.</p> <p>Die Rolle der Verbraucher muss grundlegend verändert werden. Es muss ihnen die Gelegenheit gegeben werden, ihren Energieverbrauch anzupassen, um Veränderungen von Angebot und Nachfrage sofort nutzen zu können.</p>	<p>Factsheet</p> <p>Im Anschluss an eine öffentliche Konsultation zur Gestaltung des Strommarktes arbeitet die Kommission im zweiten Halbjahr 2016 Vorschläge für Rechtsakte aus. Mögliche Änderungen könnten die Binnenmarktvorschriften, die Erneuerbare-Energien-Richtlinie, die Energieeffizienz-Richtlinie und die Infrastrukturverordnung betreffen.</p> <p>Außerdem arbeitet die Kommission weiter mit einschlägigen Interessenträgern zusammen, um die Verbraucher in die Rolle aktiver Marktteilnehmer zu versetzen – z. B. durch Vergleichsinstrumente, die Festlegung von Mindeststandards für wesentliche Abrechnungsinformationen sowie die Stärkung des Datenschutzes.</p>

Energieinfrastruktur: Investitionen in Höhe von 217 Mio. Euro

Im Rahmen der **Fazilität Connecting Europe** werden im Zeitraum 2014-2020 Mittel in Höhe von 5,35 Mrd. EUR für Projekte im Bereich der transeuropäischen Energieinfrastrukturen aufgewandt.

Damit ein Vorschlag für eine Förderung in Betracht kommt, muss er sich auf ein Projekt beziehen, das in die Liste der „Vorhaben von gemeinsamem Interesse“ aufgenommen wurde. Auf der Liste stehen derzeit 195 Energieinfrastrukturprojekte. Diese Vorhaben würden nach ihrem Abschluss erhebliche Vorteile für mindestens zwei Mitgliedstaaten bringen, die Versorgungssicherheit verbessern, die Marktintegration und den Wettbewerb fördern und zur Verringerung der CO₂-Emissionen beitragen. Die Liste wird alle zwei Jahre aktualisiert.

Im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF), eines Infrastruktur-Finanzierungsprogramms der EU, wurden insgesamt 15 Projekte ausgewählt. Sie dienen der Verbesserung der Energieversorgungssicherheit und werden dabei helfen, die Isolation einiger Mitgliedstaaten im Energiebereich durch ihre Einbindung in die EU-weiten Energienetze zu beenden. Zudem unterstützen sie die Vollendung des europäischen Energiebinnenmarktes und die Integration erneuerbarer Energien in das Stromnetz.

Im Zuge der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bereich CEF-Energie im Jahr 2014 wurden für 34 Finanzhilfen 647 Mio. EUR bereitgestellt.

2015 wurden zwei Aufforderungen für den Bereich CEF-Energie veröffentlicht. Im Rahmen der ersten Aufforderung wurden Energieinfrastrukturprojekte mit 150 Mio. EUR gefördert. Im Rahmen der zweiten Aufforderung wurden von 24 förderfähigen Anträgen 15 Projekte ausgewählt. Für Vorschläge, die im Rahmen dieser Aufforderung nicht ausgewählt wurden, können erneut im Rahmen der nächsten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die noch für dieses Jahr vorgesehen ist, erneut Mittel beantragt werden.

[Liste](#) aller Projekte, die im Rahmen der laufenden Aufforderung unterstützt werden.

[Weitere Informationen](#)